

Antrag

der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Rentenbeiträge nicht absenken – Spielräume für Leistungsverbesserungen nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die im Entwurf eines Gesetzes zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013 (Beitragssatzgesetz 2013) geplante Beitragssatzsenkung von 19,6 auf 19 Prozent dient der unsolidarischen Mehr-Netto-vom-Brutto-Politik der schwarz-gelben Bundesregierung. Statt sich für mehr Brutto, also für höhere Löhne, stark zu machen, will sie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vor allem aber Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durch niedrigere Sozialbeiträge entlasten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hätten allerdings nicht viel davon. Eine Beitragssatzsenkung um 0,6 Prozentpunkte würde bei einem durchschnittlichen Bruttoverdienst von 2 700 Euro 8 Euro weniger Rentenbeitrag im Monat bedeuten. Gleichzeitig würden aber die Beitragseinnahmen der Rentenkasse um 5,8 Mrd. Euro sinken. Spielräume für Leistungsverbesserungen würden aufgegeben. Die Beitragssatzsenkung ist mithin eine kurzfristige Hilfe für den Bundestagswahlkampf von CDU/CSU und FDP, die jedoch einer langfristigen und nachhaltigen Rentenpolitik entgegensteht.

In der Rentenpolitik wird jeder Cent im Kampf gegen die Altersarmut gebraucht. Seit Jahren sinken die Renten für Menschen, die neu in Rente gehen. Immer mehr Menschen im Rentenalter gehen einem Minijob nach oder sind auf die Grundsicherung im Alter angewiesen. Das sind die deutlichen Vorboten einer neuen Welle von Altersarmut. Der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, ist unbedingt zuzustimmen, wenn sie feststellt: „Wir müssen heute handeln, damit uns diese Welle der Altersarmut nicht eines Tages überrollt“ (WELT am SONNTAG, vom 9. September 2012). Ihre bisher vorgelegten Vorschläge sind jedoch nicht geeignet, Altersarmut zu bekämpfen oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Gesamtgesellschaftliche Aufgaben – wie die wirksame Bekämpfung von Altersarmut – müssen auch gesamtgesellschaftlich, also aus Steuermitteln, finanziert werden. Die von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales vorgeschlagene Zuschussrente für viel zu wenige in viel zu geringer Höhe ist also auch deshalb abzulehnen, weil sie hauptsächlich aus Beiträgen finanziert werden soll.

Andere Maßnahmen, wie z. B. die Streichung der Abschläge in der Erwerbsminderungsrente, müssen aus Beiträgen finanziert werden.

Der Verzicht auf die Absenkung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung ist allein nicht ausreichend, um Altersarmut zu verhindern. Er ist jedoch ein erster notwendiger Schritt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Entwurf eines Gesetzes zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013 (Beitragssatzgesetz 2013) zurückzuziehen;
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der in § 158 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch festgelegte Automatismus, nach dem der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung vom 1. Januar eines Jahres abgesenkt werden muss, wenn die Nachhaltigkeitsrücklage eineinhalb Monatsausgaben am 31. Dezember dieses Jahres bei Beibehaltung des bisherigen Beitragssatzes voraussichtlich überschreiten wird, abgeschafft wird.

Berlin, den 25. September 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion